

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.167.898

Wien, 24.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17906/J der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wo bleibt die Reform der Schulgesundheit?** wie folgt:

**Frage 1:** Ist für das BMSGPK nachvollziehbar, an welchen Schulen es in den vergangenen drei Jahren eine schulärztliche Betreuung gab?

a. Falls ja: Bitte um Angabe, der abgedeckten sowie nicht abgedeckten Schulen inklusive Angabe von Jahr und anteiliger Schüler:innenzahl je Schulform und Bezirk.

Dem BMSGPK liegen dazu keine Informationen vor. Die Bereitstellung schulärztlicher Leistungen obliegt den jeweiligen Schulerhalter:innen.

**Frage 2:** Ist für das BMSGPK nachvollziehbar, an welchen Schulen das Kinderimpfprogramm angeboten wird?

a. Falls ja: Bitte um Angabe, der abgedeckten sowie nicht abgedeckten Schulen inklusive Angabe von Jahr und anteiliger Schüler:innenzahl je Schulform und Bezirk.

Die Umsetzung des kostenfreien Kinderimpfprogramms des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherung liegt bei den Bundesländern. Informationen dazu, an welchen

Schulen Impfungen aus dem Kinderimpfprogramm angeboten werden, sind bei den jeweiligen Ländern zu erfragen.

**Frage 3:** *Ist für das BMSGPK nachvollziehbar, an wie vielen Schulen bisher jährliche Schuluntersuchungen durchgeführt wurden?*

*a. Falls ja: Bitte um Angabe, der abgedeckten sowie nicht abgedeckten Schulen inklusive Angabe von Jahr und anteiliger Schüler:innenzahl je Schulform und Bezirk.*

Dem BMSGPK liegen dazu keine Informationen vor. Die Bereitstellung schulärztlicher Leistungen obliegt den jeweiligen Schulerhalter:innen.

**Frage 4:** *Ist für das BMSGPK nachvollziehbar, wie viele Schüler:innen die Teilnahme an Schuluntersuchungen verweigert haben?*

*a. Falls ja: Bitte um Angabe der jeweiligen Schüler:innenzahl pro Schulform und Jahr.*

Dem BMSGPK liegen dazu keine Informationen vor. Die Bereitstellung schulärztlicher Leistungen obliegt den jeweiligen Schulerhalter:innen.

**Frage 5:** *Wird SchulDoc plangemäß ab 2024 in Schulen zum Einsatz kommen?*

*a. Ab wann beginnt der Rollout und in welchem Zeitplan werden alle Schulen angebunden sein? (Bitte um Angabe der für den Rollout eingeplanten Schulen nach Schulform, Bezirk und Monat des Rollouts)*

*b. Ab wann wird mit SchulDoc eine flächendeckende Datenerfassung aller Schuluntersuchungen sichergestellt sein?*

*c. Kann damit auch kontrolliert werden, ob alle Schüler:innen in allen Schulen einmal jährlich untersucht werden?*

*i. Falls ja: Ist vorgesehen, Konsequenzen zu setzen, sollten in einem Bundesland/einem Bezirk/bei bestimmten Schulerhaltern u.Ä. keine Schuluntersuchungen durchgeführt werden?*

*ii. Falls nein: Wie wird durch SchulDoc sichergestellt, dass die erhobenen Daten die schulbesuchende Bevölkerung ausreichend widerspiegeln, um auf dieser Basis valide Ableitungen über deren Gesundheitszustand treffen zu können?*

*d. Durch die GÖG wurden bereits neue Untersuchungsbögen entwickelt. Ist vorgesehen im Zuge der Modernisierung dank Datenerhebung auch die Inhalte der Schuluntersuchungen an diese anzupassen?*

- i. Falls ja: Wird dies bundesweit passieren und werden bisherige Pilotergebnisse (bspw. aus Vorarlberg) in deren Weiterentwicklung einfließen?*
- ii. Falls ja: Bis wann sollen bundesweit diese neuen Untersuchungen umgesetzt werden?*
- iii. Falls nein: Warum nicht?*

Das Rollout soll planmäßig mit dem Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 2024 für Bundesschulen erfolgen und entsprechend für die schulärztliche Dokumentation, insbesondere die Erfassung der Daten der schulärztlichen Untersuchungen, genutzt werden können. Dies umfasst initial nur Bundesschulen, vorbehaltlich Interesse, IT-Systemkongruenz sowie Finanzierung wäre darüber hinaus grundsätzlich auch eine Nutzung der Anwendung bundesweit an allen Schulen möglich.

Der aktuell in Vorbereitung befindliche Gesetzesentwurf zum Schulgesundheits-Dokumentations-Gesetz (SGG) sieht keine Konsequenzen vor, wenn die periodischen Untersuchungen nicht durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Frage zu den Untersuchungsbögen ist anzumerken, dass die überarbeiteten Leitfäden zur schulärztlichen Untersuchung Schulärzt:innen zur Verfügung gestellt werden. Die elektronische Dokumentation der Untersuchungen in der Anwendung ist auf den Untersuchungsleitfaden abgestimmt. Die Überarbeitung erfolgte laufend in engen Abstimmungsschleifen insbesondere mit Landesschulärzt:innen. Auch künftig soll das Feedback aus der Pilotphase und auch dem Regelbetrieb in die Weiterentwicklung einfließen.

**Frage 6:** *In einigen Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren eigene Reformbestrebungen im Kontext der Schulgesundheit vorangetrieben. Laut BMSGPK sollte eine „enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen BMSGPK, BMBWF, Ländern, Städten und Gemeinden zur möglichst zielführenden und effizienten Nutzung des Systems „Schulärztlicher Dienst“/“Schulgesundheitspflege“ zum Wohle der österreichischen Schülerinnen und Schüler etabliert werden“. Ist dies erfolgt?*

- a. Falls ja: In welcher Form?*
  - i. Werden damit diese verschiedenen Reformansätze erhoben, nachvollzogen und potenziell als Input für bundesweite Reformen genutzt?*
- b. Falls nein: Warum nicht?*

Im Rahmen des Projektes „SchulDoc“ besteht eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen BMSGPK, BMBWF und den Landesschulärzt:innen. In monatlichen Abständen besteht die Möglichkeit des fachlichen Austausches zu diesem Thema und wird diese Möglichkeit auch genutzt.

Die Digitalisierung insbesondere der schulärztlichen Dokumentation und den damit verbundenen Potenzialen und Anknüpfungspunkten stellt eine wegweisende Reform im Bereich des schulärztlichen Dienstes dar.

**Frage 7: Wurden aufgrund der Veröffentlichung der Spending Review weitere Reformschritte eingeleitet?**

*a. Falls ja: Welche bisher und welcher Umsetzungszeitrahmen ist für diese vorgesehen?*

*b. Falls nein: Warum nicht?*

Unter Einbeziehung der Empfehlungen des Abschlussberichtes „Spending Review Schulgesundheit“ wurden die Handlungsbedarfe im Bereich der Schulgesundheit unter dem Reformvorhaben „SchulDoc“ umfassend adressiert. Folgende Ziele bzw. Reformen werden mittels Entwicklung und Bereitstellung einer maßgeschneiderten Web-Anwendung für Schulärzt:innen (Gesundheitsdiensteanbieter) vorerst an Bundesschulen verfolgt:

- Entlastung und Unterstützung von initial Bundesschulärzt:innen in der Ausübung ihrer Tätigkeit, mittel- und langfristig auch Anbindung weiterer Gesundheitsdiensteanbieter (z.B. School Nurse) an Bundesschulen
- Standardisierung und Qualitätssicherung und -steigerung der Schulgesundheitsvorsorge an Bundesschulen
- Kontinuierliche Erhebung, Verfügbarkeit pseudonymisierter Daten zum Monitoring der Schulgesundheit, zur Identifikation potenzieller gesundheitspolitischer Handlungsbedarfe sowie zu Forschungszwecken

- Anbindung an GDA-Plattform sowie Möglichkeit zur künftigen Schaffung weiterer Schnittstellen zu anderen eHealth-Anwendungen
- Beitrag zur Umsetzung des Vorhabens „Aufwertung und Kompetenzerweiterung der Schulärztinnen und Schulärzte inklusive Verwertung anonymisierter Daten“ laut Regierungsprogramm 2020-2024
- mittel- bzw. langfristige Anbindung des Pflichtschulbereichs

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

